

Antrag

der Abgeordneten Inge Höger, Herbert Behrens, Jan van Aken, Christine Buchholz, Martina Bunge, Sevim Dagdelen, Dr. Dieter Dehm, Wolfgang Gehrcke, Nicole Gohlke, Annette Groth, Heike Hänsel, Andrej Hunko, Ulla Jelpke, Harald Koch, Stefan Liebich, Kornelia Möller, Niema Movassat, Thomas Nord, Yvonne Ploetz, Paul Schäfer, Kathrin Senger-Schäfer, Alexander Süßmair, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Kathrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

Schutz vor militärischem Fluglärm

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In der Bundesrepublik Deutschland befinden sich heute neben Afghanistan und dem Irak die meisten ausländischen US-Militärstützpunkte in der Welt. Seitdem die Zahl der militärischen Auslandseinsätze in den letzten Jahren stark zugenommen hat, wurde auch der Ausbau einer Reihe von US-Militärbasen beschlossen, wie z.B. der größten Garnison außerhalb der USA in Kaiserslautern, der Luftstützpunkte Ramstein und Spangdahlem, der Truppenübungsplätze mit Militärflughäfen bei Vilseck/Grafenwöhr /Hohenfels sowie des mittlerweile größten Hubschrauberstandorts Europas in Ansbach-Katterbach und Illesheim.

Der Ausbau geht einher mit einer für die Anwohnerinnen und Anwohner unzumutbaren Zunahme von Fluglärm. Unangemeldete Überschallflüge, extrem lärmbelastende Erprobung von Defensivtechniken über Polygone-Stationen (Simulation von Flugabwehrstellungen samt Ausstrahlung schädlicher Radarsignale), nächtliche MANIA-Einsätze (Medium Altitude Night Intercept Area), ebenfalls in der Nacht stattfindende „Power Runs“ (Triebwerkprobeläufe nach jeder Wartung) sowie Übungsmanöver quälen besonders die Bewohner der Westpfalz und des Saarlandes, die im riesigen Gebiet TRA LAUTER („Temporary Reserved Airspace Lauter“) leben. Unter dem stundenlangen Dröhnen von Hubschraubern, auch nachts und am Wochenende, leiden vor allem die Bewohner der Region Ansbach/Westmittelfranken seit Jahren.

Die gesundheitlichen Konsequenzen für die Bevölkerung sind nicht unerheblich. Mit Bezug auf 1345 Einzelbeschwerden seit 2008 allein in Ansbach-Katterbach wurde berichtet, dass jeder fünfte Überflug über Wohngebiete während der Nachtruhe nach 22 Uhr stattfindet. Ergebnisse der Schallpegelmessung ergaben im Jahr 2009, dass 85 % der Überflüge im gesundheitsgefährdenden Bereich über 60 dB(A) liegen und somit das Risiko von schweren Herz- und Kreislauferkrankungen deutlich erhöhen. Während bei zivilen Flughäfen, laut einer Studie des Umweltbundesamtes von 2007, schon bei einem Dauerschallpegel von über 39 dB(A) die Realisierung typischer Krankheitsbilder verwirklicht wurden, wird den Bewohnern der Westpfalz und des Saarlandes erst ab einem Dauerschallpegel von über 60 dB(A), verursacht durch militärische Überflüge, ein Anspruch auf Schallschutzmaßnahmen anerkannt. Durch weitergehende Untersuchungen wurde nachgewiesen, dass die in Flugplatznähe auftretenden tiefen Frequenzen des Bodenlärms auch durch modernste Schallschutzfenster dringen. Die Lebensqualität der Menschen hat sich somit in den betroffenen Regionen mit den Jahren spürbar verschlechtert. Erfahrungsberichte von Lärmgeschädigten verdeutlichen, dass Anwohner von Militärbasen nachts häufig nicht oder schlecht Schlaf finden und dementsprechend nicht voll

arbeitsfähig sind, Kleinkinder bei Überflügen aufwachen und Seniorinnen und Senioren seit Zunahme des Fluglärms vermehrt über Bluthochdruck klagen.

Desweiteren wurden durch die Erweiterung der Flugplätze vielfach große Waldflächen zwischen Flugplätzen und angrenzenden Gemeinden abgeholzt; das hat die Lärmbelastung der Anwohner besonders beim Starten und Landen der Flugzeuge weiter erhöht (Beispiel Ramstein). Infolge der massiven Lärm- und Umweltbelastung im Umfeld von US-Militärstützpunkten, ist seit Jahren ein erheblicher Bevölkerungsrückgang durch Wegzug zu beobachten. Dies führt u.a. zu einem erheblichen Wertverlust bei Häusern und Grundstücken. Der Wegzug von Betroffenen in diesen sehr ländlichen Regionen wird oftmals nur durch die Unmöglichkeit des Eigentumsverkaufs zu adäquaten Preisen verhindert. Dies stellt einen Nährboden für zukünftige soziale Probleme in diesen Regionen dar.

Auf regionaler und kommunaler Ebene hat es neben den seit Jahren aktiven und engagierten Bürgerinitiativen auch bereits überparteiliche Bemühungen gegeben, die Bevölkerung vor Fluglärm und Umweltbeeinträchtigungen durch die Militärbasen zu schützen. Nennenswert ist zum Beispiel der einstimmige Beschluss des Stadtrats von Ansbach, der auf verbindliche Flugbestimmungen für den militärischen Hubschrauberbetrieb in der Region abzielt. All diese Bemühungen sind bislang von der Bundesregierung nicht oder nur unzureichend beachtet worden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Anpassung des Fluglärmsgesetzes von 2007 verbindlich und fristgerecht vornimmt. Dabei muss das bereits im Koalitionsvertrag erklärte Ziel, die Rechte von Anwohnern militärischer Flugplätze jenen der Anwohner von zivilen Flughäfen gleichzustellen, realisiert werden (§ 6 LuftVG 2 und 3) schließt nicht aus, dass auch Anwohner militärischer Flughäfen klagebefugt sind gegen luftverkehrsrechtliche Genehmigungen). Außerdem sollten Übungsflüge ausdrücklicher Bestandteil luftrechtlicher Bestimmungen werden;
2. anstatt weiterhin auf die freiwillige Selbstbeschränkung für die allgemeine Nutzung der Übungsfluräume im Saarland, Rheinland-Pfalz, Hessen, Baden-Württemberg und Bayern durch die US-Streitkräfte zu vertrauen, konkrete Lärmschutzregelungen und Grenzwerte festzulegen;
3. desweiteren ein verbindliches Nachtflugverbot von 22.00 Uhr bis 06:00 Uhr für alle US-Militärflugplätze einzuführen, das sich ebenfalls auf Wochenenden und Feiertage erstreckt und nicht von Ausnahmeregelungen ausgehöhlt wird. Dieses Verbot soll neben den zuständigen Behörden auch direkt durch das Bundesministerium der Verteidigung beobachtet und kontrolliert werden;
4. ein Verbot taktischer Tiefflüge unter 3000m über allen Wohn- und Mischgebieten zu erwirken;
5. alle zivilen und militärischen Flughäfen zukünftig nach der Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm) zu kartographieren und bei der Erfassung von Fluglärm nicht zwischen militärischem und zivilem Fluglärm zu unterscheiden. Selbstverständlich müssen auch Anwohner von Militärflughäfen durch eine intelligente Kombination von aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen geschützt werden;
6. die Rahmenbedingungen im Hinblick auf den Flugbetrieb, welche immer noch vielfach durch „Gentleman Agreements“ zwischen US-Standortkommandanten und den jeweiligen Stadtverwaltungen geregelt werden, durch die Vorlage eines Bundesgesetzes festzuschreiben. Die Anwohner müssen in diesen Prozess einbezogen werden, er muss transparent und nachvollziehbar gestaltet werden.

Berlin, den 22. März 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.